

**Beschluss des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 16. Januar 2008 —
Polier / Najar**

(Rechtssache C-361/07)

„Vorabentscheidungsersuchen — Charta der Grundrechte der Europäischen Union — Übereinkommen Nr. 158 der Internationalen Arbeitsorganisation — Europäische Sozialcharta — Grundlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses — Offensichtliche Unzuständigkeit des Gerichtshofs“

Vorabentscheidungsverfahren — Zuständigkeit des Gerichtshofs — Grenzen (Art. 234 EG) (vgl. Randnrn. 10 und 11)

Gegenstand

Vorabentscheidungsersuchen — Conseil de prud'hommes de Beauvais — Auslegung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 30 und 33), der Europäischen Sozialcharta (Art. 24 und 27) und des Übereinkommens Nr. 158 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber — Grundlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Arbeitnehmers — Gültigkeit einer nationalen Regelung im Hinblick auf die vorgenannten Vorschriften

Tenor

Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist für die Beantwortung der ihm vom Conseil de prud'hommes de Beauvais mit Entscheidung vom 9. Juli 2007 vorgelegten Fragen offensichtlich unzuständig.